



**SOS
KINDERDORF**
Ammersee-Lech

Tätigkeitsbericht 2023

Familien- und Beratungszentrum Landsberg
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern



 **Landkreis**
Landsberg am Lech



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**



Inhalt

Vorwort	4		
1 Kurzzusammenfassung unserer Arbeit im Jahr 2023	6		
1.1 Unsere Mitarbeiter			
1.2 Fallzahlen			
1.3 Beratungsanlässe aus Sicht der Klienten			
1.4 Präventive Angebote			
1.5 Aktivitäten im Bereich Zusammenarbeit und Vernetzung			
2 Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	8		
2.1 Anschrift			
2.3 Räumlichkeiten			
2.4 Finanzierung			
3 Personelle Besetzung	9		
4 Leistungsspektrum	10		
4.1 Gesetzliche Grundlagen			
4.2 Beschreibung des Leistungsspektrums			
5 Klientenbezogene statistische Angaben	12		
5.1 Anzahl der Fälle			
5.2 Wartezeiten			
5.3 Kontaktaufnahme			
5.4 Anregung der Beratung			
5.5 Einzugsgebiet			
5.6 Geschlechterverteilung			
5.7 Altersstruktur			
5.8 Staatsangehörigkeit			
5.9 Familiensituation			
6 Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	22		
6.1 Vorstellungsgründe beim Ersttermin			
6.2 Belastungen der Familie			
7 Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	26		
7.1 Fallzuordnung nach SGB VIII			
7.2 Entwicklung der Fallzahlen			
7.3 Dauer der Beratung			
7.4 Setting der Beratung			
7.5 Art des Abschlusses			
8 Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	31		
8.1 Fortbildungen und Tagungen			
8.2 Regelmäßiger Austausch und Organisation			
8.3 Fallsupervision und Intervision			
8.4 Reflexion und Weiterentwicklung der EB-Arbeit			
8.5 Qualitätssicherung (QS)			
8.6 Synergien im SOS-Familien- und Beratungszentrum			
8.7 Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt			
9 Prävention / Vernetzung / Multiplikatoren-Arbeit	35		
9.1 Offene pädagogische Angebote			
9.1.1 „Schatzsucher“ – Gruppenangebot für Kinder mit sucht- und/oder psychisch kranken Eltern			
9.1.2 Elternkurse „Kinder im Blick“			
9.1.3 Landsberger Eltern-ABC			
9.2 Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen			
9.3 Interne Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa)			
9.4 Trägerbezogene Tätigkeiten			
10 Öffentlichkeitsarbeit	37		
11 Berichte aus der aktuellen Arbeit	41		
11.1 Eltern in ihrer Verantwortung und ihren Kompetenzen stärken von Claudia Reinold und Jasmin Limpächer			
11.2 Prävention – „Check dein Limit“ von Martina Stadler			
11.3 Ausblick 2024 – Qualität, Qualitätsmanagement (QM), Qualitätsentwicklung und -sicherung (QS/QE) von Karin Schürmann			
Impressum	48		

SOS-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Spöttinger Straße 4
86899 Landsberg

Telefon 08191 91189 0
Telefax 08191 91189 100

fbz-landsberg@sos-kinderdorf.de
www.sos-fbz-landsberg.de

Eine Einrichtung des SOS-Kinderdorf e.V.

Vorwort



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

ich freue mich sehr, Ihnen den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Landsberg am Lech unter Trägerschaft des SOS-Kinderdorf e. V. vorstellen zu dürfen. Gerne nehme ich diese Gelegenheit zum Anlass, mich als neue Bereichsleitung vorzustellen.

Mein beruflicher Weg als staatlich anerkannte Erzieherin und Diplom-Sozialpädagogin (FH) führte mich von der Basisarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder (Kita) zur Kinder- und Jugendhilfe. Die Leitung eines Sozialpädagogischen Fachdienstes, zweier Familienstützpunkte und die Stelle als Fach- und Dienstaufsicht für die Kitas unter Trägerschaft der Stadt Landsberg am Lech waren erstklassige Lernfelder und boten Entwicklungschancen, die ich mit Dankbarkeit und großer Wertschätzung achte. Ich freue mich sehr auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen sowie auf eine angenehme und kollegiale Zusammenarbeit mit meinen neuen Kolleginnen und Kollegen.

Unsere Erziehungs- und Familienberatungsstelle verzeichnete im Jahr 2023 einen deutlichen Zuwachs an Ratsuchenden, die unsere Angebote wahrnahmen. Die Vorkommnisse des Weltgeschehens (Kriege, Inflation, Pandemie) waren weiterhin präsent und bleiben wirksam. Depressionen, Überlastungs- und Erschöpfungszustände nehmen vermehrt Raum im Beratungsalltag ein. In diesem Sinne gilt unser Dank den Kindern, Jugendlichen und Eltern für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben, und die gemeinsame Arbeit an Lösungen.

Das Jahr 2023 widmeten wir explizit dem Kinderschutz. Mit dem Blick auf das Wohl und den Schutz der Kinder fand eine Sensibilisierung zum Thema statt. Innerhalb dieses Rahmens wurde ein Schutzkonzept unter Beteiligung der Mitarbeitenden entwickelt. Dieses wird praxiserprobt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Trotz steigender Beratungszahlen konnten wir Ratsuchende gut betreuen. Leider mussten wir mit einigen und langfristigen Vakanz auskommen. An dieser Stelle ist mir deshalb vor allem der Dank an unsere Mitarbeitenden wichtig, die diese herausfordernden und belastenden Monate der Mehrarbeit mitgetragen haben. Mein Dank geht darüber hinaus an alle Personen intern wie extern, die diese Vakanz durch ihr Verständnis unterstützt und mitgetragen haben.

„**Depressionen,
Überlastungs- und
Erschöpfungszustände
nehmen vermehrt
Raum im Beratungs-
alltag ein.**“

Grundsätzlich zolle ich meinem Team hohen Respekt für seinen enormen Einsatzwillen und seine tatkräftigen Anstrengungen in allen Belangen der Beratungsarbeit. Nur durch gegenseitige Unterstützung und überdurchschnittliche Arbeitsleistungen können wir die Qualität unseres Angebots auf so hohem Niveau gewährleisten. Dafür bin ich sehr dankbar.

Unsere einschlägig qualifizierten und verlässlichen Kolleginnen und Kollegen meistern die alltägliche Beziehungs- und Beratungsarbeit in vielfältigen thematischen Bezügen und entwickeln gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Familien, Müttern und Vätern neue Perspektiven, Bewältigungsstrategien und Lösungen.

Ein herzliches Dankeschön gilt ebenso all denen, die sich für einen stabilen Erhalt der Erziehungs- und Familienberatungsstelle einsetzen: unser Träger, das Sozialministerium, die Regierung im Bezirk Oberbayern und ganz besonders der Landkreis Landsberg am Lech. Vielen Dank für die verlässliche Unterstützung!

Die stets gute und fachliche Zusammenarbeit mit allen unseren Netzwerk- und Kooperationspartnern wissen wir sehr zu schätzen. Beratung und soziales Miteinander leben vom gegenseitigen Austausch, von menschlichen und fachlichen Gesprächen auf Augenhöhe.

Außerdem bedanke ich mich bei allen, die zur Entstehung dieses Tätigkeitsberichtes beigetragen haben.

Mit den besten Wünschen für ein gutes Miteinander im neuen Jahr richten wir den Blick nach vorne – denn die Dinge sind nie so wie sie sind; sondern sie sind immer das, was wir aus ihnen machen.

Karin Schürmann
Bereichsleitung

„**Unsere (...) Kolleginnen und Kollegen entwickeln gemeinsam mit allen Klienten neue Perspektiven, Bewältigungsstrategien und Lösungen.**“

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Jahresbericht auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten – so weit nicht anders kenntlich gemacht – gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Kurzzusammenfassung unserer Arbeit im Jahr 2023

1.1 Unsere Mitarbeiter

In unserer Beratungsstelle sind sechs Beraterinnen und zwei Berater (entspricht 4,5 Vollzeitkräften), drei Verwaltungsfachkräfte, eine Reinigungskraft und ein Hausmeister tätig.

1.2 Fallzahlen

Fallstatus	2021	2022	2023
Übernommen aus Vorjahr	200	189	196
Neuanmeldungen	415	420	460
Bearbeitete Fälle gesamt	615	609	656
Davon abgeschlossen	425	416	472

Die **Kinder- und Jugendlichenprechstunde** ist ein Angebot der Beratungsstelle in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie (KoKi) und dem Gesundheitsamt. Dieses Beratungsangebot besteht seit August 2021 und richtet sich an Kinder und Jugendliche von psychisch kranken Eltern. Im Rahmen der Kinder- und Jugendlichenprechstunde hatten wir **2023 zusätzlich zu den oben genannte Fallzahlen 45 Fälle**, davon wurden 17 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Die Finanzierung der Kinder- und Jugendlichenprechstunde übernimmt dankenswerterweise das Gesundheitsamt.

Außerdem führten unsere Fachkräfte in der Regel **täglich eine Telefonsprechstunde** durch. Hier wurden **190 Telefonberatungen** durchgeführt.

1.3 Beratungsanlässe

Beratungsanlässe	2021	%*	2022	%*	2023	%*
Beziehungsprobleme	492	80	456	75	517	76
Auffälligkeiten im Spiel-/Leistungsverhalten	282	46	294	48	244	34
Trennung und Scheidung	452	73	420	69	448	66
Auffälligkeiten im emotionalen Bereich	425	69	437	72	491	65
Auffälliges Sozialverhalten	340	55	305	50	465	61

* Prozentwerte gerundet, Mehrfachnennungen möglich; dadurch summieren sich die Prozentsätze zu mehr als 100.

1.4 Präventive Angebote

Mit dem **Landsberger Eltern-ABC** konnten wir, das Amt für Jugend und Familie, das Gesundheitsamt und das SOS Familien- und Beratungszentrum mit **46 Veranstaltungen** insgesamt **672 Mütter und Väter** erreichen.

Die „**Kinder im Blick**“-Kurse wurden in zwei parallelen Kursen mit insgesamt **16 Teilnehmenden** an jeweils sieben Abenden durchgeführt.

Es fand im Jahr 2023 ein Präventionskurs zum Thema Alkohol „**Check dein Limit**“ statt.

Das Projekt der „**Schatzsucher**“, ein präventives Angebot der Beratungsstelle in Kooperation mit dem Caritasverband Landsberg am Lech für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken Eltern, fand 14-tägig am Freitagnachmittag statt.

Mit dem Landsberger Eltern-ABC konnten wir (Amt für Jugend und Familie, Gesundheitsamt und das SOS-Familien- und Beratungszentrum) mit 48 Veranstaltungen insgesamt 460 Mütter und Väter erreichen.

1.5 Aktivitäten im Bereich Zusammenarbeit und Vernetzung

- Arbeitskreis „Kinder- und Jugendschutz“
- Arbeitskreis „Kinder- und Jugendpsychiatrie“
- Arbeitskreis „Psychisch belastete Familien“
- Arbeitskreis „Psychosoziales Netzwerk (PSN)“
- Arbeitskreis „Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)“
- Expertenrunde „Psychische Gesundheit Kinder und Jugendliche“
- Dienstbesprechung der Schulpsycholog*innen und Beratungslehrer*innen
- JaS-Beirat
- Veranstaltung zum „Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen“
- Jugendhilfeausschuss des Landkreises
- Vollversammlung des Kreisjugendrings
- Kooperationstreffen mit verschiedenen Abteilungen des Jugendamts (Leitung, Bezirkssozialarbeit, Fachdienst Trennung und Scheidung, KoKi, JaS), dem Gesundheitsamt, dem Sozialpsychiatrischen Dienst und dem Jugendzentrum
- Runder Tisch „Häusliche Gewalt“
- Vernetzungstreffen „Ehe- und Lebensberatung“
- Pädagogisches Forum



Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

2.1 Anschrift

SOS-Familien- und Beratungszentrum
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Spöttinger Straße 4
86899 Landsberg
Telefon 08191 91189 0
Telefax 08191 91189 100
fbz-landsberg@sos-kinderdorf.de
www.sos-fbz-landsberg.de

2.2 Öffnungszeiten

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr besetzt. Eine Anmeldung kann telefonisch und persönlich erfolgen. Sprechstunden, Beratungen und Therapien finden ganztätig, bei Bedarf und nach Vereinbarung auch in den früheren Abendstunden statt. Über die Woche verteilt bieten die Fachkräfte feste Telefonsprechzeiten an.

2.3 Räumlichkeiten

Aufgrund des Zusammenschlusses mit der Interdisziplinären Frühförderstelle im Haus zu einem Familien- und Beratungszentrums (FBZ) stehen uns weiterhin folgende Räume zur Verfügung:

■ 8 Beratungszimmer	(146 m ²)
■ 1 Jugendtherapieraum (II. Stock)	(16 m ²)
■ 1 Spieltherapieraum (I. Stock)	(20 m ²)
■ 1 Gruppenraum	(28 m ²)
■ 1 Sozialraum	(16 m ²)
■ 1 Bibliothek	(12 m ²)
■ 1 Wartezimmer	(19,5 m ²)
■ 1 Sekretariat im OG	(18 m ²)

2.4 Finanzierung

- Die Finanzierung der Beratungsstelle erfolgt aus öffentlichen Zuschüssen und aus Mitteln des Trägers SOS-Kinderdorf e.V.
- Der Landkreis Landsberg fördert die Beratungsstelle mit einem Festkostenzuschuss, dessen Anteil im Berichtsjahr bei 61,87 % der Gesamtkosten lag.
- Als Einrichtung der freien Jugendhilfe (§§ 3 und 4 KJHG) wird die Beratungsstelle nach den Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Im Berichtsjahr wurden 10,15 % der Gesamtkosten als zuwendungsfähige Personalkosten durch diese Förderung abgedeckt.
- Der verbleibende, vom SOS Kinderdorf e.V. als Träger übernommene Anteil der Finanzierung der Beratungsstelle belief sich damit auf 27,98 %.
- Die Kinder- und Jugendsprechstunde wird zusätzlich, entsprechend der erbrachten Leistung, vom Landkreis Landsberg über den Haushalt Gesundheit und Prävention finanziert.

 **SOS KINDERDORF**
Ammersee-Lech

 **Landkreis**
Landsberg am Lech

 Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

 **EB**
Erziehungsberatung
in Bayern

Personelle Besetzung



Fachteam

Annette Below

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Mediatorin
Lösungsorientierte Beraterin
Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa)

Joachim Feistle

Diplom-Sozialpädagoge (FH)
Systemischer Berater (SE), Mediator
Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeut in Ausbildung

Fokko Folkerts

Diplom-Psychologe
Psychotherapeut (HPG), Mediator

Bianca Karlstetter

(ab 01.07.2023)
Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Traumapädagogin

Jasmin Limpächer

Diplom-Pädagogin
Gruppentrainerin sozialer und
beruflicher Kompetenz (GSK)
Systemischer Coach,
„Marte Meo“-Therapist

Claudia Reinold

Diplom-Psychologin
Psychologische Psychotherapeutin,
Familientherapeutin

Martina Stadler

Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Systemische Beraterin (SE)

Maria Stock

(bis 30.04.2023)
Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Psychotherapeutin (HPG),
Familientherapeutin,
Hypnotherapeutin,
Leiterin der Beratungsstelle

Verwaltung

Claudia Bentenrieder

Teamassistentin

Christine Blaschta

Teamassistentin

Claudia Roos

Teamassistentin

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Als Erziehungsberatungsstelle arbeiten wir auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Im Einzelnen arbeiten wir auf der Basis folgender Paragraphen des SGB VIII:

- Erziehungsberatung (§ 28) als Hilfe zur Erziehung (§ 27)
- Jugendberatung/Jugendarbeit (§ 11)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB VIII)
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts (§ 18)
- Eingliederungshilfe nach § 35a
- Mitwirkung bei der Erstellung des Hilfeplans gemäß § 36
- Hilfen für junge Erwachsene (§ 41)
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- §61 ff. SGB VIII
- §203 Abs. 1 Nr. 4 StGB

Mitgeltende Unterlagen

- Fachliche Empfehlungen zur Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung gemäß SGB VIII § 28, 2020, Bay. Landesjugendamt
- Leistungsvereinbarung der Beratungsstelle mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Schutzkonzept und Verhaltenskodex zum Kinderschutz
- Konzeption der Beratungsstelle

4.2 Beschreibung des Leistungsspektrums

Die SOS-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern ist für den Landkreis Landsberg am Lech zuständig. Erziehungsberatung versteht sich als niedrigschwellige Hilfe und ist Teil der örtlichen psychosozialen Grundversorgung sowie der Krisenhilfe.

Entsprechend dem SGB VIII und den Förderrichtlinien des Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) umfasst das Angebot der Beratungsstelle insbesondere:

- Erziehungsberatung, Familien- und Elternberatung/-therapie
- Beratung/Kurztherapie von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Psychologische und sozialpädagogische Diagnostik
- Krisenintervention
- Beratung/Therapie/Mediation in Fragen von Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Patchwork, sofern Kinder/Jugendliche betroffen sind

- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangs
- Gerichtsnaher Beratung nach FamFG

In **Krisensituation** (z. B. bei außergewöhnlichen Belastungen, familiären Krisen, eskalierenden zwischenmenschlichen Problemen, Gewalt, sexuellem Missbrauch, Suizidgefahr, Weglaufen oder Schulverweigerung) leistet die Erziehungsberatungsstelle kurzfristig oder sofort die notwendige Hilfe.

Dasselbe gilt für die **Jugendberatung**. Denn Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis der Eltern, wenn dadurch der Beratungszweck vereitelt würde. Wenn sich diese "jugendlichen Selbstmelder" an die Beratungsstelle wenden, bieten wir binnen einer Woche einen Termin an. Bei Kriseninterventionen und Jugendberatung können ggf. frühere Termine angeboten werden.

Zudem bieten unsere Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter täglich eine Telefonsprechstunde an. Auch in diesem Rahmen ist Krisenintervention oder anonyme Beratung möglich.

Bereits seit August 2021 besteht das Angebot der **Kinder- und Jugendlichen-sprechstunde**, ein Projekt der Beratungsstelle in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie (KoKi) und dem Gesundheitsamt. Dieses Beratungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche von psychisch kranken Eltern.

Im Rahmen der Einzelfallarbeit besteht eine regelmäßige **Kooperation** mit allen relevanten Fachrichtungen und Einrichtungen, soweit dies fachlich geboten und jeweils durch eine Schweigepflichtentbindung durch die Sorgeberechtigten gesichert ist (z.B. Psychotherapeuten, Kindertageseinrichtung (Kita), Schulen, Kinderärzte, Amt für Jugend und Familie etc.)

Zum Leistungsspektrum gehören zudem präventive Angebote und vernetztes Handeln:

- **Kurse für Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenz** (Altersspektrum vom Kinderaarten- bis Juendalter)
- **Elterstraining** „Kinder im Blick“ für von Trennung und Scheidung betroffenen Eltern
- **Kurse und Workshops für Kinder und Jugendliche:** Präventionskurs zum Thema Alkohol „Check dein Limit“
- **Aktive Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien**
- **Zusammenarbeit mit den Lehrkräften aller Schulen und den JaS-Fachkräften**

Wir bieten täglich eine Telefonsprechstunde an.

Erziehungsberatung versteht sich als niedrigschwellige Hilfe und ist Teil der örtlichen psychosozialen Grundversorgung sowie der Krisenhilfe.



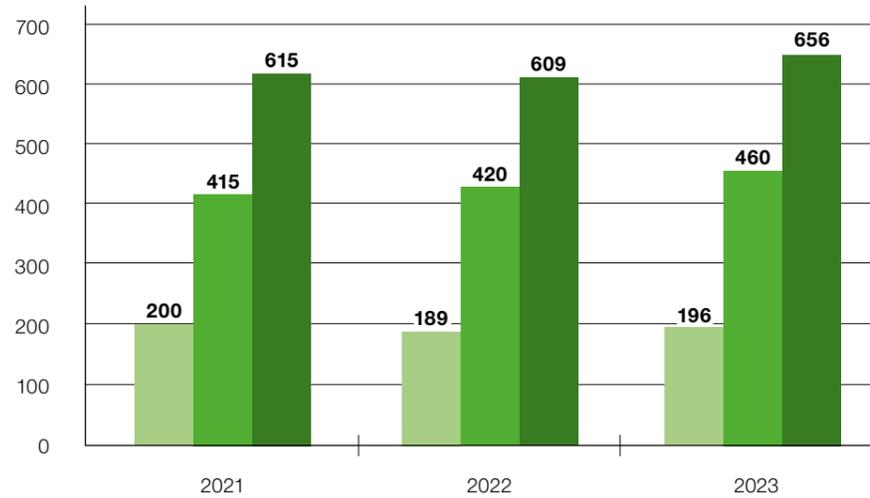
Klientenbezogene statistische Angaben

5.1 Anzahl der Fälle

Im Jahr 2023 wurden an unserer Beratungsstelle 656 Familien beraten. Die Fallauslastung steigerte sich um knapp 8 %. Die Zahl der Neuanmeldungen (460) ist um 9 % gestiegen.

Fallstatus	2021	2022	2023
Übernommen aus Vorjahr	200	189	196
Neuanmeldungen	415	420	460
Bearbeitete Fälle gesamt	615	609	656
Davon abgeschlossen	425	416	472

■ Übernommen aus Vorjahr
■ Neuanmeldungen
■ Bearbeitete Fälle gesamt



Die Anzahl der am Beratungsprozess beteiligten Personen liegt bei insgesamt 1.316. Damit sind alle Personen erfasst, die am Beratungsprozess teilgenommen haben: Verschiedene Familienmitglieder (1.199 Personen innerhalb der Familien), Personen des sozialen Umfelds der Klienten, aber auch Fachkräfte anderer Dienste wie des Amts für Jugend und Familie, der Schulen oder anderer psychosozialer Einrichtungen (117 Personen außerhalb der Familien).

Bei 4,5 Fachstellen wurden somit durchschnittlich **146 Fälle bzw. 266 Personen** (innerhalb der Familien) **pro volle Stelle** betreut. Damit haben wir eine Fallauslastung, mit der die Berater an die Grenze ihrer Belastbarkeit kommen.

Hier nicht aufgeführt sind **190 weitere Telefonberatungen** (Dauer länger als 30 Minuten) mit Klienten, die zwar keinen persönlichen Beratungstermin in Anspruch nehmen wollten, denen jedoch über den telefonischen Kontakt wichtige Informationen und Anregungen vermittelt werden konnten.

Bei 4,5 Fachstellen wurden somit durchschnittlich 146 Fälle bzw. 266 Personen (innerhalb der Familien) pro volle Stelle betreut.

5.2 Wartezeiten

Ratsuchenden wurde nach Möglichkeit innerhalb von drei bis vier Wochen ein erstes Beratungsgespräch angeboten. Jugendliche Selbstmelder wurden ohne Wartezeit binnen einer Woche versorgt. Auch Familien in Krisensituationen bieten wir Notfalltermine zeitnah an.

Dass die Niedrigschwelligkeit nicht unerheblich durch die Wartezeiten beeinflusst wird, zeigt eine Auswertung der Erstgesprächstermine, zu denen Klienten nicht erschienen sind:

Zum Erstgespräch nicht erschienen	2021	2022	2023
Wartezeit < Monat	12	17	36
Wartezeit < 14 Tage	10	11	17
Wartezeit > 1 Monat	8	9	31
Nicht erschienen gesamt	30	37	85

Im Berichtsjahr sind 16 % der angemeldeten Klienten nicht zu ihrem Termin erschienen. Damit hat sich die Ausfallquote im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren verdoppelt. Dies kann mit den erhöhten Wartezeiten in Verbindung gebracht werden.

Ratsuchenden wurde nach Möglichkeit innerhalb von drei bis vier Wochen ein erstes Beratungsgespräch angeboten.



5.3 Kontaktaufnahme

Über die Jahre hinweg waren es hauptsächlich die Klienten selbst, also die Eltern (bzw. Sorgeberechtigten), Kinder, Jugendlichen oder Angehörigen ihrer Familie, die den Kontakt zur Beratungsstelle aufnahmen

Anmeldung durch	2021	%*	2022	%*	2023	%*
Klient selbst (junger Mensch selbst)	37	6	28	5	38	5
Eltern/Sorgeberechtigte	570	92	563	92	614	93
Soziale Dienste/Schule	0	0	0	0	2	0
Sonstige	15	2	19	3	11	2
Nennungen/Fälle gesamt	623/615**		610/609**		672/656**	

* Prozentzahlen gerundet

** Mehrfachnennungen bei gemeinsamer Anmeldung erlaubt



5.4 Initiative zur Beratung

Über 70 % der Anmeldungen gehen auf Eigeninitiative der Klienten zurück, gefolgt von ca. 9 % durch Empfehlung ehemaliger Klienten, Bekannter oder Verwandter.

Anregung der Beratung durch*	2021	%*	2022	%*	2023	%*
Klienten	469	76	447	73	480	73
Kindertagesstätte	9	2	5	1	14	2
Schule/Lehrer	24	4	24	4	21	3
Ärzte/Kliniken	16	3	27	4	26	4
Jugendamt/Behörden	23	4	16	3	12	2
Gericht	11	2	19	3	19	3
Ehem. Klienten, Bekannte, Verwandte	47	8	49	8	61	9
Keine Angaben	16	3	22	4	23	4
Nennungen/Fälle gesamt	615		609		656	

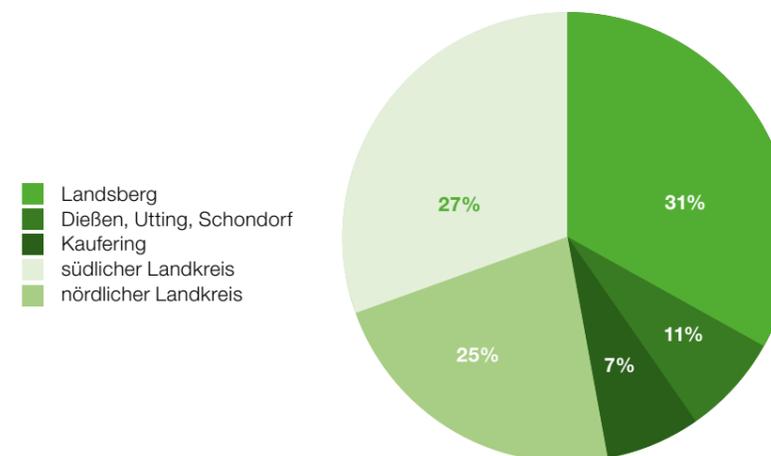
* Mehrfachnennungen möglich

** Prozent der Fälle, Prozentwerte gerundet

5.5 Einzugsgebiet

Die Beratungsstelle ist für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt und des Landkreises Landsberg zuständig. Nach dem amtlichen Bevölkerungsstand wohnen im Landkreis 123.769 Menschen (Stand 30.06.2023), davon sind 21.360 minderjährig (Stand 2020).

Die folgenden Darstellungen zeigen die Inanspruchnahme der Beratungsstelle, bezogen auf Gemeinden, bzw. Gebiete im Landkreis.



* Prittriching, Egling, Scheuring, Weil, Penzing, Windach, Greifenberg, Geltendorf, Eresing, Eching, Igling, Hurlach, Obermeitingen
 ** Hofstetten, Finning, Schwifting, Pürgen, Thaining, Unterdießen, Vilgertshofen, Reichling, Rott, Fuchstal, Denklingen, Apfeldorf, Kinsau

Gemeinde	Einwohnerzahl	Fallzahl 2021		Fallzahl 2022		Fallzahl 2023	
		absolut	pro 1000 EW	absolut	pro 1000 EW	absolut	pro 1000 EW
Landsberg	29.650	172	5,9	165	5,6	203	6,8
Kaufering	10.393	67	6,5	55	5,3	45	4,3
Dießen, Utting, Schondorf	19.455	55	2,8	69	3,5	70	3,6
Nördl. Landkreis*	37.529	182	5,0	164	4,4	176	4,6
Südl. Landkreis**	26.742	139	5,2	144	5,4	162	5,8
Gesamt		615		609		656	

5.6 Geschlechterverteilung

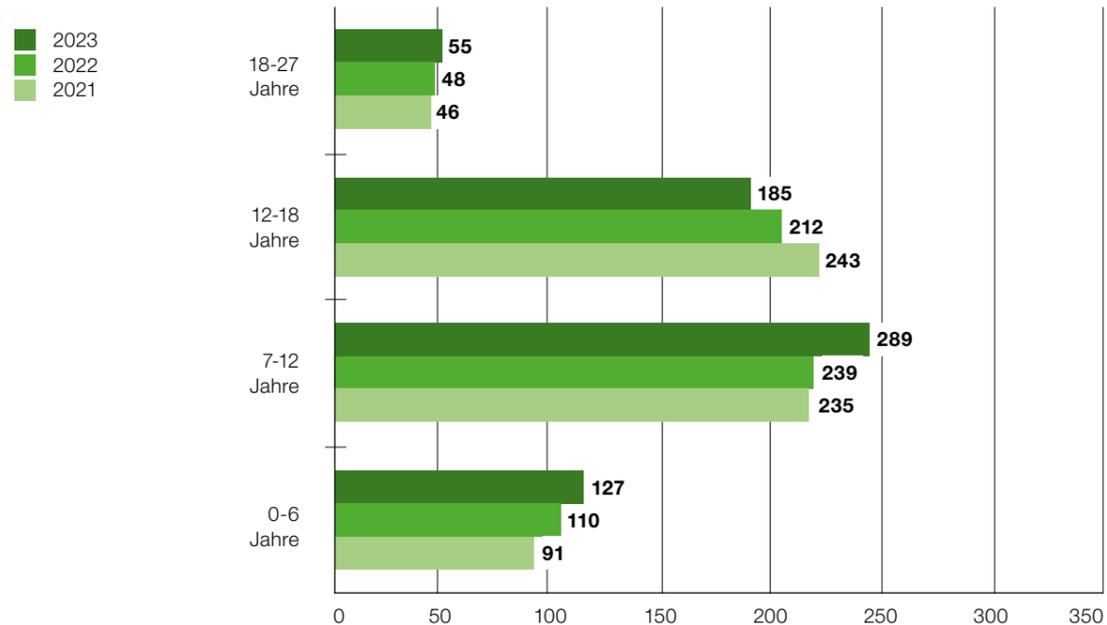
2023 nahmen 343 Männer und 312 Frauen sowie eine diverse Person das Angebot unserer Beratungsstelle wahr.

Geschlecht der Klienten (junger Mensch)	2021	%*	2022	%*	2023	%*
Männlich	329	53	313	51	343	52
Weiblich	286	47	296	49	312	48
Divers	0		0		1	0
Gesamt	615		609		656	

* Prozentzahlen gerundet

5.7 Altersverteilung

Wir verzeichnen einen deutlichen Anstieg der Fälle in der Altersgruppe der 0-6-Jährigen sowie besonders bei den 7-12-Jährigen (Schuleintritt).



5.8 Staatsangehörigkeit

Der Anteil der Familien, die zu einer Beratung kamen und bei denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, ist 2023 auf 17 % gesunken.

Migrationshintergrund der Eltern	2021	%*	2022	%*	2023	%*
Deutsch	476	77	494	81	544	83
Nicht deutsch	139	23	115	19	112	17
Gesamt	615		609		656	

* Prozentzahlen gerundet



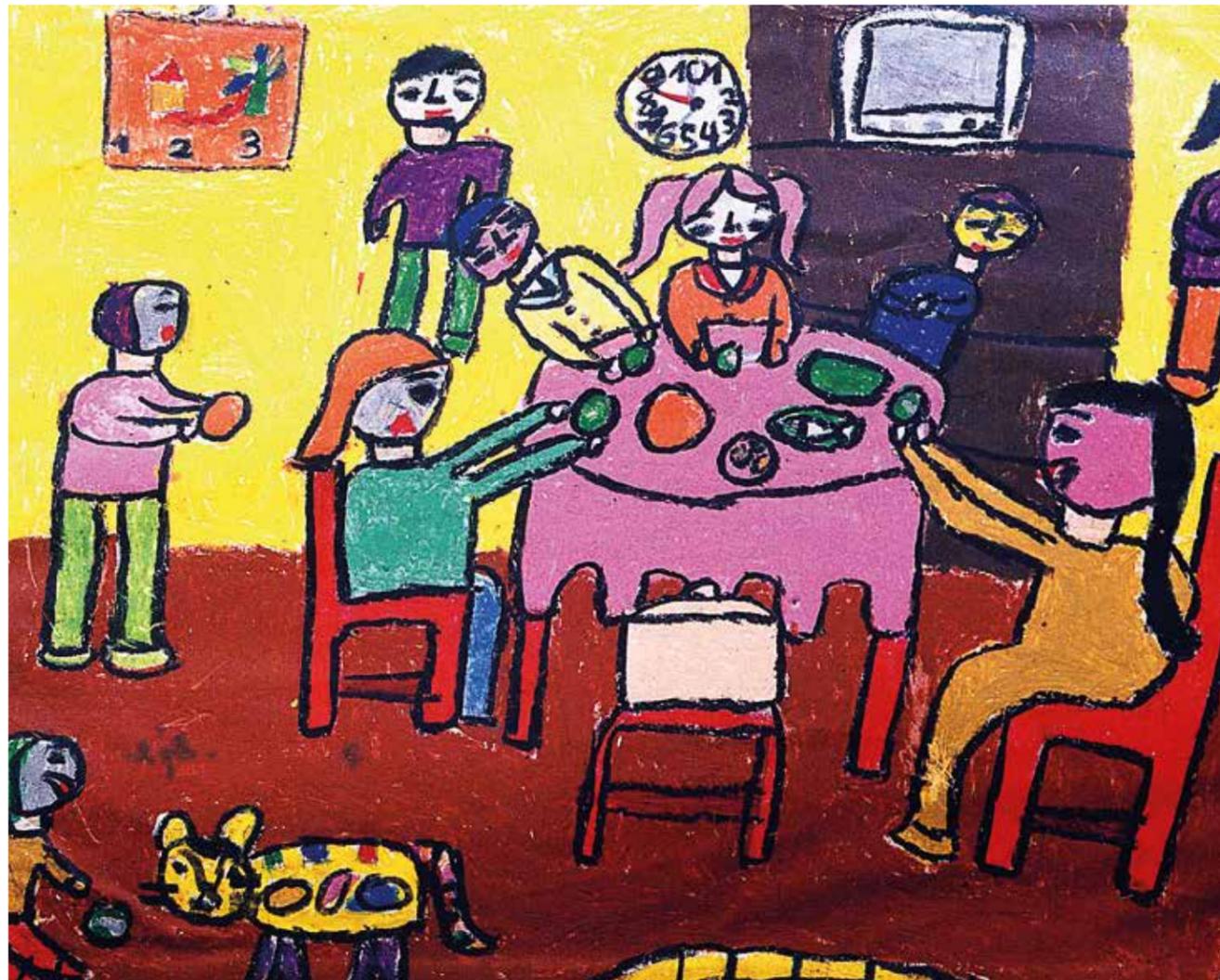
5.9 Familiensituation

Wohnsituation der Kinder

Die große Mehrzahl der Kinder lebte im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils.

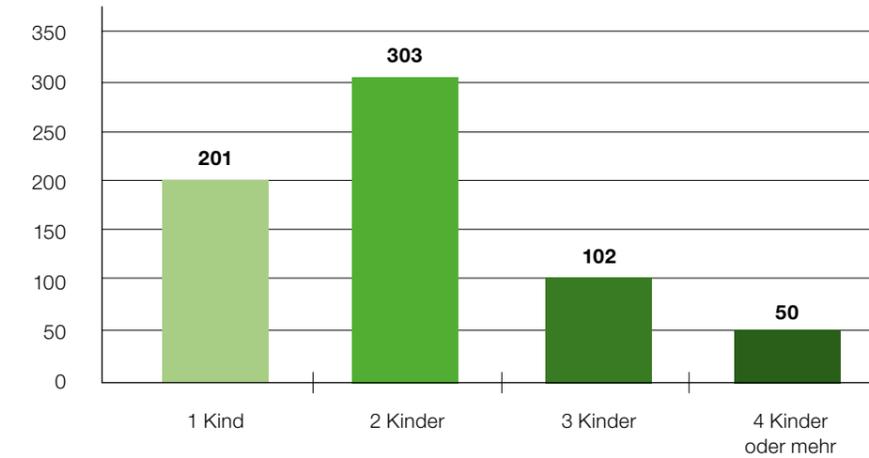
Lebensmittelpunkt der Kinder	2021	%*	2022	%*	2023	%*
Im Haushalt der Eltern/ eines Elternteils	602	98	603	99	603	99
Sonstiges	12	2	6	1	6	1
Gesamt	615		609		609	

* Prozentzahlen gerundet



Anzahl der Kinder in den Familien

Der demographische Trend zur Ein- bzw. Zwei-Kind-Familie spiegelt sich in der Zusammensetzung der Ratsuchenden im Berichtsjahr ebenso wie in den Vorjahren wider.



Bildungssituation der jungen Menschen

Grundsätzlich wenden sich Familien mit Kindern und Heranwachsenden aus allen Bildungseinrichtungen an die Beratungsstelle.

Bildungssituation	2021	%*	2022	%*	2023	%*
Zu Hause betreut	22	4	24	4	16	2
Kita	108	17	135	22	161	25
Grundschule	176	29	138	23	187	28
Hauptschule/Mittelschule	71	11	75	12	34	5
Weiterführende Schulen (mit Berufsschule)	191	31	183	30	196	30
Förderschule	10	2	11	2	18	3
Studium	8	1	7	1	6	1
Sonstiges oder k.A.	29	5	36	6	38	6
Gesamt	615		609		656	

* Prozentzahlen gerundet

Wirtschaftliche Lage der Familien

Die ökonomische Situation stellt sich über die Berichtsjahre hinweg weitgehend stabil dar. Der überwiegende Anteil der Familien finanziert ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit.

Bezieher von Transferleistungen	2021	%*	2022	%*	2023	%*
	30	5	35	6	30	4

* Prozentzahlen gerundet

„Familien mit Kindern und Heranwachsenden aus allen Bildungseinrichtungen wenden sich an die Beratungsstelle.“

Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

Die Angaben zu Auffälligkeiten im Sozialverhalten bei Kindern sind im Vergleich zum letzten Jahr um 17% gestiegen.“

6.1 Vorstellungsgründe

In der folgenden Tabelle werden die von den Ratsuchenden genannten Vorstellungsgründe nur entsprechend der Hauptkategorien gegenübergestellt.

Vorstellungsgründe	2021	%*	2022	%*	2023	%*
Beziehungsprobleme	492	80	492	75	487	74
Trennung und Scheidung	452	73	452	69	424	65
Auffälligkeiten im emotionalen Bereich	425	70	437	72	462	70
Auffälliges Sozialverhalten	340	55	305	50	439	67
Auffälligkeiten im Spiel- oder Leistungsverhalten	282	46	294	48	231	33
Auffälligkeiten im psychosomatischen Bereich	128	21	127	27	120	18
Auffälligkeiten der sozialen Beziehungen	119	19	137	23	148	23
Gewalterfahrungen	111	18	115	19	136	21
Suchtverhalten	58	9	43	9	31	5
Sexueller Missbrauch	5	1	5	1	10	2
Allgemeine Erziehungsfragen	3	0	1	0	1	0

*Prozent der Fälle, Mehrfachnennungen, Werte gerundet

Die Anzahl der Gründe, aus denen heraus sich die Ratsuchenden an die Beratungsstelle wandten, bleibt auch im Berichtsjahr groß. Hier schlägt sich die Vielschichtigkeit der Probleme unserer Klienten nieder.

Beziehungsprobleme (74 %) wurden am häufigsten als Anmeldegrund benannt. Dies betrifft Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, zwischen den Eltern untereinander oder bei den Kindern wie Jugendlichen die Kontakte zu Gleichaltrigen.

Zugleich sind die Angaben zu **Auffälligkeiten im Sozialverhalten bei Kindern** im Vergleich zum letzten Jahr um 17% gestiegen.

Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im emotionalen Bereich sind im Vergleich zu den Vorjahren relativ gleichgeblieben und sind mit 70 % bei einem Großteil der Beratungen ein Thema (z.B. Stimmungslabilität, Ängste, depressive Verstimmungen, suizidales und selbstverletzendes Verhalten etc.). Studien zu den Coronafolgen für Kinder und Jugendliche hatten bereits auf deutliche Belastungen hingewiesen. Die gegenwärtigen, sich stark häufenden Krisen wie der Krieg in der Ukraine wirken weiter verunsichernd auf Kinder und Jugendliche. Sichtbar wird dies in der weiteren Zunahme psychischer Auffälligkeiten in der Beratungsstelle.

Als Anmeldegrund haben 65% der Ratsuchenden **Probleme rund um Trennung und Scheidung** angegeben. Bei diesen Familien stellte sich heraus, dass sie mit einer ganzen Reihe von zusätzlichen Schwierigkeiten belastet sind, die dann ebenso in den Beratungssitzungen berücksichtigt werden müssen.



Wohingegen **Auffälligkeiten in sozialen Beziehungen** mit 23 % gleichbleibend in Erscheinung treten.

Auffälligkeiten im Spiel- oder Leistungsverhalten (v.a. schulische Schwierigkeiten, u.a. Leistungsschwierigkeiten, -versagen, -verweigerung sowie Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen) sind seit dem letzten Jahr um 15% gefallen

18 % der Ratsuchenden haben **Auffälligkeiten im psychosomatischen/körperlichen Bereich**, (z. B. Adipositas, Anorexie, Bulimie, Kopf-/Bauchschmerzen, Einrüssen, Sucht und Schlafstörungen) als einen ihrer Vorstellungsgründe genannt.

Die Suche nach Handlungsmöglichkeiten bei **Gewalterfahrungen** bleibt mit 21 % in fast jeder fünften Beratung im Berichtsjahr ein vordringliches Thema. Wir verzeichnen einen geringen Anstieg um 2% seit dem Berichtsjahr 2022.

6.2 Belastungen der Familie

Die akuten Belastungen, die in einem Zusammenhang mit dem Beratungsanlass stehen, werden von den Fachkräften mithilfe standardisierter Einschätzungsbögen erfasst.

Belastungen der Familie		2021	%*	2022	%*	2023	%*
Akute Krisen		62	10	65	10	64	10
Davon	Erkrankung	12	2	15	2	14	2
	Todesfall	17	3	18	3	13	2
	Sonstige	33	5	32	5	27	6
Persönliche Probleme der Eltern		261	42	276	46	225	34
Davon	Problematisches Erziehungsverhalten	87	14	84	14	50	8
	Überforderung der Eltern	101	16	109	18	94	14
	Psychisch kranker Elternteil	50	8	49	8	48	7
	Alkohol/Drogen/Sucht (Eltern)	22	4	28	5	29	4
	Sexueller Missbrauch in der Vergangenheit (Eltern)	1	0	6	1	4	1
Besondere Belastungen		204	33	183	30	180	27
Davon	Wohnungsprobleme	23	4	19	3	25	4
	Finanzielle Probleme	45	7	42	7	36	5
	Berufliche Belastung	26	4	15	3	22	3
	Arbeitsplatzverlust	11	2	8	1	8	1
	Schwere körperliche Erkrankung eines Elternteils	11	2	13	2	9	1
	Migration	25	4	24	4	23	4
	Asylproblematik	3	0	3	0	1	0
	Sonstige	60	10	59	10	57	9
Besondere Fragestellungen		48	8	58	11	66	11
Davon	Entwicklungsstand/Schulreife	6	1	10	2	10	2
	Schullaufbahn/Beruf	28	5	34	6	28	4
	Fremdunterbringung	3	0	5	1	10	2
	Paarberatung	4	1	6	1	4	1
	Kindeswohlgefährdung	4	1	5	1	12	2
	Sonstige	7	1	3	1	2	0
Nennungen gesamt		575		582		535	

* Prozent der Fälle, Mehrfachnennungen, Werte gerundet

Die Anzahl der Belastungsfaktoren, mit denen die Ratsuchenden umgehen müssen, ist im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Möglicherweise kommen hier die Belastungen durch die vielfältigen Krisen zum Ausdruck. Die Anzahl derer, die aufgrund von **akuten Krisen** Beratung in Anspruch nahmen, lag bei 10 %.

Insgesamt thematisierten 34 % der Klienten **persönliche Probleme** (Probleme mit dem Erziehungsverhalten, Überforderungssymptome etc.).

Besondere Belastungen in den Bereichen „Finanzen“, „Wohnung“, „Arbeit“, „Erkrankung“ und „Migration“ haben sich im Vergleich zu den Vorjahren jährlich um 3 % reduziert.

Die „**Besonderen Fragestellungen**“ u.a. zur Schullaufbahn wurden in 11 % der Beratungen eingebracht.

Hinweise zur Kindeswohlgefährdung

Entsprechend unserer Handlungsleitlinie zur Überprüfung einer Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII finden in unserem interdisziplinären Team regelmäßig entsprechende Abklärungen statt. In diesem Rahmen eruieren wir, ob die Möglichkeiten der Beratungsstelle ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden und die Eltern zu sensibilisieren. Im Berichtsjahr wurden 31 Gefährdungseinschätzungen durchgeführt. In 16 Fällen konnte die Gefährdung durch die Unterstützung der Beratungsstelle abgewandt werden. In diesen Fällen wurden an der Beratungsstelle durch intensive Arbeit mit den Familien entsprechende Schutzkonzepte entwickelt, bei dem das Wohl der Kinder sichergestellt werden konnte.

In 15 Fällen kam es zu einer Gefährdungsmeldung an das Amt für Jugend und Familie. Dabei gelang es den Beratern weitgehend, die Eltern und Heranwachsenden aktiv in den Prozess miteinzubeziehen.

Im Berichtsjahr wurden 31 Gefährdungseinschätzungen durchgeführt. In 16 Fällen konnte die Gefährdung durch die Unterstützung der Beratungsstelle abgewandt werden.



Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

7.1 Fallzuordnung nach SGB VIII

Wie die Tabelle zeigt, stellt die Erziehungsberatung nach (§ 28) einzeln oder in Kombination des § 28 mit den §§ 17 und 18 mit 83 % nach wie vor einen Beratungsschwerpunkt dar.

Komplexere Beratungen, in denen es um mehrere Problembereiche (Erziehungs- und Entwicklungsfragen, Jugendberatung, Trennung und Scheidung, Sorgerecht und Umgang) gleichzeitig geht, nehmen mit 43 % einen sehr großen Raum ein. Meist erfordern diese Fälle besonders viele Ressourcen in der Beratung.

Zuordnung der Tätigkeit nach § SGB VIII	2021	%*	2022	%*	2023	%*
§ 28 Erziehungsberatung	212	35	240	40	263	40
§ 28 mit § 8 und § 11 Jugendberatung	137	22	100	17	101	15
§ 28 mit § 17 Trennung und Scheidung	95	15	116	19	106	16
§ 28 mit § 18 Personensorge (Umgang)	75	12	94	15	91	14
§ 28 mit § 35a Eingliederungshilfe	2	0	0	0	0	0
§ 17 Trennung und Scheidung, Partnerschaftsfragen	53	9	31	5	53	8
§ 18 Personensorge (Umgang)	22	4	20	3	29	5
§ 41 Junge Volljährige	19	3	8	1	13	2
Gesamt	615	100	609	100	656	100

* Prozentwerte gerundet

7.2 Entwicklung der Fallzahlen

2023 ist die Zahl der bearbeiteten Fälle im Vergleich zum Vorjahr um 53 gestiegen.

Fallstatus	2019	2020	2021	2022	2023
Übernommen aus Vorjahr	194	162	200	189	196
Neuanmeldungen	368	351	415	420	460
Bearbeitete Fälle gesamt	562	513	615	609	656
Davon abgeschlossen	401	317	425	416	472

7.3 Dauer der Beratung

Die nachfolgende Tabelle ermöglicht eine fallbezogene Beurteilung des Beratungsaufwandes für die im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle. Dabei werden auch die zu den entsprechenden Fällen zugehörigen Sitzungen aus dem Vorjahr miteinberechnet.

Dauer der Beratung	2021	%*	2022	%*	2023	%*
1-3 Sitzungen	225	37	316	55	377	57
Bis 4-10 Sitzungen	233	38	201	35	224	34
Bis 11-20 Sitzungen	99	16	49	8	44	6
Mehr als 20 Sitzungen	58	9	10	2	11	2
Gesamt	615		609		656	

* Prozentwerte gerundet



7.4 Setting der Beratung

Die Skala stellt die „beratenden und therapeutischen Maßnahmen in der Einzelsituation“ anteilig nach Bezugspersonen bzw. Leistungsempfänger dar.

Maßnahmen in der Einzelsituation	2021 (%*)	2022 (%*)	2023 (%*)
Beratung Kind, Jugendliche, junge Erwachsene	17	13	12
Beratung Mutter	40	39	38
Beratung Vater	10	10	10
Beratung Eltern	10	14	14
Beratung Familie	8	9	11
Beratung Sonstige/Umfeld (auch Lehrer)	1	1	1
Beratung mit Fachkräften	14	14	13

*Prozentwerte gerundet

Während die Einzelberatungen mit Kindern und Jugendlichen etwas gesunken sind, bleiben die Einzelberatungen mit Müttern und Vätern mit 38 % bzw. 10 % insgesamt stabil. Die Anzahl der Beratungen mit beiden Elternteilen (14 %) ist ebenso stabil. Die Beratungen mit der ganzen Familie machen 11 % aller Beratungen aus.

Der zahlenmäßige Anteil von **Beratungen mit anderen Fachkräften** zusammen, seien es eigene Kollegen aus der Beratungsstelle (z.B. bei Co-Arbeit bei hochstrittigen Trennungseltern) oder mit Fachkräften anderer Dienste (z.B. Helferkonferenzen) sowie kollegiale Interventionen ist bei 13 %.

7.5 Art des Abschlusses

Die im Berichtsjahr 2023 abgeschlossenen Beratungen wurden hier unabhängig vom Zeitpunkt ihres Beginns erfasst.

Wie in den Vorjahren wurden auch 2023 viele Fälle (92 %) im Einvernehmen mit den Klienten abgeschlossen. Die Abbruchquote liegt im Berichtsjahr bei 7 %.

Abschluss der Beratung	2021	%*	2022	%*	2023	%*
Mit Klienten einvernehmlich abgeschlossen	374	88	364	88	364	88
Sonstige Gründe	12	3	13	3	13	3
Abbruch	39	9	39	9	39	9
Abschlüsse gesamt	425		416		416	

*Prozentwerte gerundet

Nachfolgende Hilfen

In 55 % der Beratungen konnten die vorliegenden Probleme so weit geklärt werden, dass nach Einschätzung der Fachkräfte keine weitere Hilfe erforderlich war.

Die anderen Beratungen wurden mit der Vermittlung einer der nachfolgenden Hilfen beendet:

- Therapie oder andere Beratungsstellen (z.B. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie, Erwachsenenpsychotherapie oder -psychiatrie, Paar-, Schuldner- oder Suchtberatung) in 25 % der Fälle,
- Beratung durch Bezirkssozialarbeit (BSA) oder Fachdienst Trennung und Scheidung des Amtes für Jugend und Familie (8 %) und

12 % der Abschlüsse erfolgten zu einem Zeitpunkt, zu dem eine Inanspruchnahme einer (ggf. empfohlene) nachfolgenden Hilfe (noch) nicht möglich war. Häufig überbrückte die Beratung eine schwierige familiäre oder persönliche Situation bis zum Beginn einer Anschlussmaßnahme.

Nachfolgende Hilfen im Jahresvergleich	2021	%*	2022	%*	2023	%*
Weiterverweisung an andere Einrichtungen	100	24	116	28	120	25
Beratung durch ASD (§ 16 Abs. 2 SGB VIII)	0	0	18	4	24	5
Hilfe zur Erziehung nach §§ 27-35, 41 SGB VIII	35	8	10	2	13	3
Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII	1	0	2	1	1	0
Keine nachfolgende Hilfe bekannt	67	16	67	16	57	12
Keine nachfolgende Hilfe erforderlich	222	52	203	49	257	55
Abschlüsse gesamt	425	100	416	100	472	100

*Prozentwerte gerundet



8. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

8.1 Fortbildungen und Tagungen

Fortbildungen und Tagungen dienen der zusätzlichen Qualifizierung einzelner Mitarbeiter und dem Erhalt sowie der Erweiterung der Leistungsfähigkeit in unseren Berufsfeldern. Der SOS-Kinderdorfverein unterstützt daher sein Personal finanziell und durch tageweise Freistellung. Die Mitarbeiter bilden sich gezielt und regelmäßig weiter. Im Berichtsjahr 2023 wurden folgende Fort- und Weiterbildungen besucht:

- Sicherheitsunterweisung (alle)
- Gemeinsam aktiv für Kinderschutz
- E-Learning-Kurs „Schutz von Sozialdaten“
- Korruptionsprävention – Grundwissen
- Gewaltfreie Kommunikation
- Coaching für Teamassistenz
- Kinder psychisch erkrankter Eltern unterstützen und stärken
- Weiterbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (VT)
- Methodenworkshop „Feeling Seen – Kinder und Jugendliche in ihren Gefühlen u. Verhalten verstehen“
- Elternpaare im Krieg – weshalb die Arbeit mit hochstrittigen Eltern anders sein muss
- BKE Fachtagung „Eltern getrennt“
- LAG Fachtagung „Jugendliche in der Erziehungsberatung“
- § 8a
- Kinder im Blick
- Basisschulung „Teams & One Drive“
- Online-Basisschulung „Fokus“
- Basisschulung „MS 365“
- Anwenderfallschulung „Gemeinsame Terminfindung“
- Erstellung eines Konzepts zum Schutz und zum Wohle der Kinder inkl. Verhaltenskodex

„Regelmäßig werden im Rahmen der Handlungsleitlinie zu § 8a Abklärungen zu Kindeswohlgefährdungen durchgeführt.“

8.2 Regelmäßiger Austausch und Organisation

Wöchentlich findet eine Teambesprechung statt. Hier besteht die Möglichkeit, fachthemenatische und organisatorische Belange zu diskutieren, reflektieren und Lösungen zu finden. Einen großen Teil nehmen dabei die Fallbesprechungen ein. Regelmäßig werden im Rahmen der Handlungsleitlinie zu § 8a Abklärungen zu Kindeswohlgefährdungen durchgeführt.

8.3 Fallsupervision und Intervision

Die Fachkräfte nehmen als Team derzeit zehnmal jährlich zu je drei Stunden an Fall-Supervisionssitzungen mit einem externen Supervisor teil. Jedes Fachteammittglied stellt hier im Laufe eines Jahres mehrere Fälle in unterschiedlichen Stadien der Beratung vor, zum Zweck der Reflexion und gegenseitigen Unterstützung. In Krisensituationen gibt es für jede/n Berater/in die Möglichkeit, im Sinne einer Intervision, sich kurzfristig mit Fachkollegen und/oder der Leitung auszutauschen.



8.4 Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit in der Erziehungsberatungsstelle

Eine Reflexion der Arbeit in der Erziehungsberatungsstelle im Hinblick auf notwendige Veränderungen und Anpassungen fand im Berichtsjahr im Rahmen verschiedener Teamsitzungen mit und ohne externe Begleitung statt.

8.5 Qualitätssicherung (QS)

Der SOS-Kinderdorfverein schult seit vielen Jahren bundesweit seine Mitarbeitenden nach dem sogenannten GAB-Verfahren. Das GAB-Verfahren wurde speziell für die Bedürfnisse sozialer und pädagogischer Einrichtungen entwickelt, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und ist nach ISO 9001: 2000 zertifiziert. Weitere Informationen zum Thema QS finden Sie unter 11.3.

8.6 Synergien im SOS-Familien- und Beratungszentrum

Das SOS-Familien- und Beratungszentrum in Landsberg umfasst neben der Beratungsstelle auch die Interdisziplinäre Frühförderstelle und den Familientreffpunkt MiniMax. Diese Teilbereiche sind örtlich in unmittelbarer Nachbarschaft ansässig (Spöttinger Straße 2a und 4) sowie fachlich gut vernetzt – daraus ergeben sich viele Synergieeffekte. So ist die Weitervermittlung zwischen den einzelnen Fachangeboten der verschiedenen Bereiche unkompliziert und unbürokratisch. Seit Juli 2023 ist der Familientreffpunkt MiniMax der Erziehungsberatungsstelle angegliedert. Fachlicher und kollegialer Austausch stehen hier im Fokus der Zusammenarbeit.

Fachlicher und kollegialer Austausch stehen hier im Fokus der Zusammenarbeit.

„Es ist wichtig, einen sicheren Ort zu schaffen, an dem sich die Ratsuchenden an eine vertraute Person wenden und sich mitteilen können.“

8.7 Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Unter fachlicher Leitung von Frau Bianca Karlstetter, Diplom-Sozialpädagogin und zertifizierte Traumapädagogin, betreute das SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech als Träger im Rahmen der Beratungsangebote der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern von Oktober 2016 bis Juni 2023 die Fachberatungsstelle „Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt“ in Landsberg am Lech.

Angebotsschwerpunkte waren u. a. die längerfristige Beratung und Begleitung von von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihrer Familiensysteme. Der fachliche Austausch und die Kooperation mit diversen Fachstellen, wie z. B. Schulen, Kitas und der Kriminalpolizei, war implizit wichtig.

Oberste Priorität hatte grundsätzlich das Ziel, den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. „Was kommt auf mich zu?“ oder „Was muss ich tun?“ sind Fragen vieler Ratsuchender. Die Fachberaterin Bianca Karlstetter informierte detailliert über Möglichkeiten und Vorgehensweisen für Betroffene von sexualisierter Gewalt – seien dies etwa therapeutische oder strafrechtliche – und besprach eingehend nächste Schritte. In der Beratung sollten Ängste abgebaut und der Umgang mit dem/der Betroffenen und dessen/deren traumatischen Erlebnissen thematisiert werden. Unter Einbezug traumapädagogischer Methoden (z. B. Imaginationsübung „Sicherer Ort“) sollten Klienten vorwiegend ressourcenorientiert stabilisiert werden.

Bei einer Vielzahl der Betroffenen stand zudem die – leider oft berechtigte – Angst im Vordergrund, dass ihnen nicht geglaubt würde. Hinzu kam das Gefühl der Scham oder die Sorge, für das Erlebte abgelehnt zu werden. Das hielt sie oftmals davon ab, sich zu offenbaren. Aufgrund dieser stets gegenwärtigen Sorgen war und ist es sehr wichtig, einen sicheren Ort zu schaffen, an dem sich die Ratsuchenden an eine vertraute Person wenden und sich mitteilen können.

Auch nach der Schließung der Fachberatungsstelle am 30. Juni 2023 sehen die Fachberater der SOS-Beratungsstelle einen wachsenden Bedarf an fachlicher Beratung im Landkreis Landsberg am Lech – sowohl auf der Ebene der Betroffenen und ihren Familien als auch auf der Ebene der Fachkräfte. Mehr Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexueller Gewalt wären notwendig. Denn Prävention ist ein Türöffner: Je mehr aufgeklärt wird, desto mehr Hinweise erhält man – und desto mehr Unrecht kann ggf. verhindert werden.

Fallstatus	2016/17	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Übernommen aus Vorjahr		21	16	16	20	21	18
Neuanmeldungen	26	18	20	21	39	40	12
Bearbeitete Fälle gesamt	27	39	36	37	59	61	30
Davon abgeschlossen	6	23	20	17	38	42	30

Von Oktober 2016 bis Juni 2023 wurden **insgesamt 626 Personen** an der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt beraten. Davon erhielten 415 betroffene Kinder, Jugendliche, sowie junger Erwachsene Unterstützung. Eltern oder andere Angehörige aus dem familiären Umfeld suchten Hilfe und/oder wurde in die Beratung einbezogen. Bei **211 Fachkräften** war die Fachstelle unterstützend und beratend tätig.



Prävention / Vernetzung / Multiplikatoren-Arbeit

Präventive Angebote und Vernetzungssitzungen mit anderen Fachstellen und Fachkräften zielen darauf ab, die Resilienz der von uns betreuten Familien zu stärken, soziale und psychische Probleme möglichst schon im Vorfeld zu verhindern oder zumindest eine weitere Zuspitzung derselben zu vermeiden. Deshalb unterstützen wir unsere Klienten gezielt dabei, Angebote aus dem psychosozialen Netzwerk in Anspruch zu nehmen.

9.1 Offene pädagogische Angebote

9.1.1 „Schatzsucher“ – Gruppenangebot für Kinder mit sucht- und/oder psychisch kranken Eltern

Seit vielen Jahren unterhält die SOS-Beratungsstelle in Kooperation mit der Caritas Landsberg (bis 2019 mit der Suchtberatungsstelle und seit 2020 mit der Beratungsstelle für psychische Gesundheit) ein Projekt für Kinder und Jugendliche mit sucht- und/oder psychisch kranken Eltern: Die Schatzsucher-Gruppe.

Jasmin Limpächer von der SOS-Beratungsstelle und Christian Freitag von der Beratungsstelle für psychische Gesundheit (früher SPDl) führten das Angebot in diesem Berichtsjahr weiter. Es richtet sich 14-tägig (jeweils freitagnachmittags) an maximal acht Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren.

Das Programm beginnt mit einem gemeinsamen Mittagessen. Am Nachmittag variieren die pädagogischen Fachkräfte zwischen erlebnispädagogischen, Sport- und musisch-kreativen Programmanteilen sowie gesprächstherapeutischen, gruppendynamischen und biographischen Therapieangeboten. Die Kinder werden je nach Bedarf von der Schule abgeholt und nach Hause gebracht.

Kinder psychisch kranker Eltern haben im Alltag mit zahlreichen Belastungen zu kämpfen. Zudem gibt es für sie laut Statistik ein erhöhtes Risiko, später selbst von Sucht oder anderweitigen psychischen Erkrankungen betroffen zu sein. Deshalb werden die Kinder in der Schatzsucher-Gruppe unterstützt, ihre eigenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen zu entdecken und zu stärken, sich mit anderen Kindern aus ähnlichen Situationen auszutauschen und hierdurch Entlastung zu erfahren.

Zum Konzept der Arbeit mit den Schatzsuchern gehört der regelmäßige Austausch mit den Eltern. Im Berichtsjahr fanden pro Schulhalbjahr zwei Elternabende statt – ein Elternabend mit den Kindern/Jugendlichen zusammen, ein Elternabend ausschließlich mit den Eltern.

9.1.2 Elternkurse „Kinder im Blick“

Mittlerweile fest etabliert haben sich die alljährlich durchgeführten „Kinder im Blick“-Kurse, die sich an getrennt lebende Eltern wenden. Das von der Ludwig-Maximilians-Universität München und dem Familiennotruf München konzipierte Programm bietet Eltern in schwierigen Zeiten der Trennung und Scheidung Unterstützung an und zeichnet sich durch eine große Praxisorientierung aus. Ziel ist es, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz so zu stärken, dass die Kinder auch in der Trennungsphase gut „im Blick“ behalten werden können. Am meisten profitieren die Teilnehmenden – und vor allem die Kinder –, wenn beide Elternteile den KiB-Kurs absolvieren. Die jeweiligen Elternteile werden getrennt in zwei parallel veranstalteten Kursen so verteilt, dass eine gute Mischung aus Vätern und Müttern vorhanden ist. Die Kurse

Kinder psychisch kranker Eltern haben im Alltag mit zahlreichen Belastungen zu kämpfen.



umfassen insgesamt sieben jeweils dreistündige Abende und werden von einem gemischt geschlechtlichen Trainerpaar geleitet. Sie werden von den Eltern im Trennungskontext sehr gut angenommen.

Im Berichtsjahr wurden zwei parallele Elternkurse „Kinder im Blick“ mit jeweils acht Teilnehmern an jeweils sieben Abenden durchgeführt.

9.1.3 Landsberger Eltern-ABC

Das Landsberger Eltern-ABC ist seit 2008 fester Bestandteil der Arbeit der Beratungsstelle. Das Elternbildungsprogramm findet in Kooperation mit dem SOS-Familien- und Beratungszentrum, dem Amt für Jugend und Familie Landsberg und dem Amt für Gesundheit und Prävention Landsberg statt. Es hat sich als festes und fortlaufendes Angebot mit 18 Bausteinen und sechs zusätzlichen Vorträgen etabliert. Es wendet sich an „Erst-Eltern“ im Landkreis. Die Bausteine beginnen für die Eltern während der Schwangerschaft und begleiten sie bis zum dritten Geburtstag ihres Kindes.

2023 konnten wir gemeinsam mit 46 Veranstaltungen insgesamt 672 Mütter und Väter erreichen.

„Das Elternbildungsprogramm findet in Kooperation mit dem SOS-Familien- und Beratungszentrum, dem Amt für Jugend und Familie Landsberg und dem Amt für Gesundheit und Prävention Landsberg statt.“

9.2 Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien manifestieren sich in verschiedenen sozialen Feldern, wie etwa im Kindergarten, in der Schule oder im Freizeitbereich. Zur Lösung dieser Probleme ist es hilfreich – unter Wahrung der Schweigepflicht oder mit Einverständnis der Ratsuchenden – die Kompetenz anderer Dienste einzubeziehen.

Die fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Landkreises ist aufgrund der Komplexität der Problemstellungen der hilfesuchenden Familien ein unverzichtbarer Teil unserer Arbeit.

Im Einzelnen fand die Zusammenarbeit im Rahmen der Einzelfallhilfe statt z.B. mit

- anderen Beratungsstellen
- dem Amt für Jugend und Familie
- sozialen und therapeutischen Einrichtungen
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- der Heckscher-Klinik München und ihrer Außenstelle in Landsberg
- Kinderärzten
- Ärzten und Psychotherapeuten für Erwachsene
- Ämtern / Gerichten / der Polizei
- Rechtsanwälten
- Schulen und Lehrern aller Schultypen
- Jugendsozialarbeitern an den Schulen (JaS)
- Kindertageseinrichtungen
- Familienhebammen



9.3 Interne insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)

Im Rahmen der Qualitätssicherung stellt jeder interne SOS-Kinderdorf-Einrichtungsteil des SOS-Kinderdorfes Ammersee-Lech eine fachbereichsübergreifende insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) zur Verfügung. Zum Zwecke des Austauschs, der Absicherung der Mitarbeitenden und der Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei Hinweisen im Falle von möglichen Kindeswohlgefährdungen nach § 8a fanden auch 2023 wieder regelmäßige Treffen zwischen den SOS-internen InsoFas statt. Die SOS-Beratungsstelle stellt eine InsoFa für den Bereich der „Interdisziplinären Frühförderstelle“ zur Verfügung. Christina Awad, Leitung der Sozialpädagogischen Familien- und Jugendhilfe des SOS-Kinderdorfes Ammersee-Lech, ist als InsoFa für die SOS-Beratungsstelle zuständig.

Die SOS-Beratungsstelle stellt eine InsoFa für den Bereich der „Interdisziplinären Frühförderstelle“ zur Verfügung.

9.4 Trägerbezogene Tätigkeiten

Um die Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die Koordination der Angebotsbereiche des SOS-Kinderdorfes Ammersee-Lech zu gewährleisten, fanden regelmäßige trägerinterne Treffen zwischen der Einrichtungsleitung und den jeweiligen Bereichsleitungen statt, an denen auch die Bereichsleitung der Beratungsstelle teilnahm. Die beiden Bereichsleitungen des SOS-Familien- und Beratungszentrums (die der Interdisziplinären Frühförderstelle und die der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern) trafen sich darüber hinaus regelmäßig zu fachspezifischen und organisatorischen Sitzungen.

Zielgerichtete, öffentliche Kommunikation über unsere SOS-Beratungsstelle fand statt über:

- Flyer und Plakate über die Angebote der SOS-Beratungsstelle
- Die Aktualisierung und Weiterentwicklung unserer Website
- Pressearbeit etwa im Zuge von Interviews und Berichten über unsere Angebote und Arbeitsbereiche im Landsberger Tagblatt oder anderen Regionalmedien
- Presseartikel und -mitteilungen, die zu sämtlichen Präventionsveranstaltungen herausgegeben wurden.
- Spezifische Statistiken und Berichte, die zur Unterstützung der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatungsstellen (LAG) und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (BKE) angefertigt wurden.



11.1 Eltern in ihrer Verantwortung und ihren Kompetenzen stärken

von Claudia Reinold und Jasmin Limpächer

Elternsein ist eines der größten Abenteuer des Lebens und zugleich eine der größten Herausforderungen.

Elternsein geschieht in der Gegenwart, die auch zwei Jahre nach Corona nicht einfacher geworden ist. Wirtschaftliche Veränderungen, Sorgen um Arbeitsplätze und Finanzen verstärken den Druck, dass beide Eltern in die Arbeit gehen oder ein Elternteil allein die Last des Geldverdienens trägt. Die Wohnsituation in unserem Landkreis hat sich drastisch verteuert.

Elternsein geschieht leichter in Gemeinschaft. Landsberg ist weiterhin ein Landkreis, in den viele junge Familien von außerhalb ziehen. Eltern, die hier verwurzelt sind, haben meist Großeltern und Freundeskreise, die sie entlasten können. Eltern, die neu von außen zugezogen sind, können auf diese Unterstützungsmöglichkeit meist nicht zugreifen und müssen sich ein soziales Netz erst schaffen und zunächst vieles alleine bewältigen.

Die Erwartung, unseren Kindern die besten Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, kann Eltern unter großen Druck setzen und wird auch beeinflusst durch Strömungen, welche Erziehungsmethode gerade als die beste angesehen wird. Aktuell macht vielen Fachleuten die einseitige Hervorhebung einer „bedürfnisorientierten Erziehung“ zu schaffen, die zu kindfixiert die meisten Eltern heillos überfordert und dann sogar zu familiären Eskalationen führen kann. Eltern, die ihre eigenen Bedürfnisse nicht wahrnehmen, äußern und auf angemessene Weise vertreten können, sind letztendlich kein gutes Vorbild für ihre Kinder. Die kindliche Fähigkeit zu Selbstregulation und Empathie leidet. Eltern, die ihre eigene Selbstfürsorge, ihre eigenen Bedürfnisse ständig hintanstellen und ihr Selbst-Mitgefühl vernachlässigen, können ihren Kindern in unsicheren Zeiten kein sicheres Nest bieten für die Entwicklung einer sicheren Bindung und all der Fähigkeiten, die Entwicklungsaufgaben für die Kinder und Jugendlichen sind.

„Die Erwartung, unseren Kindern die besten Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, kann Eltern unter großen Druck setzen (...)“



„**Psychische Belastungen und Erkrankungen haben nicht nur bei Kindern und Jugendlichen seit der Corona-Pandemie zugenommen, sondern auch bei den Erwachsenen.**“

Elternsein entwickelt sich auch aus der Vergangenheit, aus unseren eigenen Erfahrungen als Kinder und Jugendliche. Was haben unsere eigenen Eltern gut bekommen? Was hat uns nicht gutgetan, was möchten wir gerne bei unseren Kindern anders machen und wie geht das? Nicht alle Eltern haben die Zeit oder den Mut, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Eltern, die zu uns an die Beratungsstelle kommen, haben schon den ersten großen Schritt geschafft.

Elternsein geschieht immer auch mit Blick auf die Zukunft. Und gerade werden Eltern sehr verunsichert durch die politische Weltlage, die Kriege in der Ukraine und Nahost und die immer spürbareren Zeichen des Klimawandels. Psychische Belastungen und Erkrankungen haben nicht nur bei Kindern und Jugendlichen seit der Corona-Pandemie zugenommen, sondern auch bei den Erwachsenen.

Was brauchen Eltern also heute, um angemessen gute Eltern zu sein? Sie brauchen Fachleute, die auf ihre persönliche Situation schauen, die keine Rezepte verteilen, sondern gemeinsam mit den Müttern und Vätern gute, individuelle Lösungen erarbeiten. Ratsuchende benötigen ein Gegenüber, das wertschätzend auf vorhandene Ressourcen schaut und gemeinsam mit ihnen auf das Ziel hinarbeitet, das Wohl ihrer Kinder im Blick zu haben. Vielleicht benötigt man dazu Orientierung, vielleicht Entlastung, mehr Kraft und Geduld, vielleicht andere Perspektiven. Eine Unterstützung dabei, ungünstige Gewohnheiten zu verändern; den Mut, Neues auszuprobieren, Krisen als Herausforderung anzunehmen, Eltern zu bleiben trotz Trennung. Was ist in unserem Leben wirklich wichtig? Was brauchen unsere Kinder? Wie gelingt es uns, den Spagat zwischen Elternsein, Erwerbstätigkeit und Alltagsanforderungen zu bewältigen? Wie können wir gute Beziehungen leben?

Jetzt, genau jetzt, findet die Kindheit unserer Söhne und Töchter statt!



Ein Beispiel aus unserem Beratungsalltag:

Die Eltern einer neunjährigen Tochter kommen in die Beratungsstelle. Beide Eltern sind hochqualifiziert und aus München nach Landsberg am Lech gezogen. Sie sind weiterhin beruflich in München tätig.

Ein gutes Wohnumfeld, Urlaub, private Zeit mit eigenen Aktivitäten und Karriere sind beiden Eltern wichtig. Sie haben eine Haushaltshilfe und auch jemanden, der auf die Tochter aufpasst, wenn sie abends oder auch nach der Schule nicht für sie da sein können.

Der Familienalltag ist sehr organisiert. Qualitätszeit mit ihrem Kind hat für die Eltern große Bedeutung, wie auch die Förderung ihres Kindes durch Hobbies. Bewusst haben sich die Eltern ausschließlich für ein Kind entschieden, mit dem sie möglichst intensiv leben wollen.

Nun rebelliert die Neunjährige gegen ihre Nachmittagsaktivitäten, wird respektlos im Ton, isst heimlich Süßigkeiten, möchte am liebsten nur noch zu Hause sein. Es gibt viel Streit zu Hause. Auch in der Schule ist ein deutlicher Leistungsabfall zu verzeichnen. Im Gespräch mit der Neunjährigen wird deutlich, dass ihr die Taktung zu eng ist und sie keine Freiräume zum Spielen hat. Sie erlebt ihre Eltern mitunter genervt und hat manchmal das Gefühl, sie hören ihr gar nicht zu oder verstehen sie nicht – wollen sie nicht verstehen.

In den Familiensitzungen sprechen wir über die Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder; in der Elternberatung erarbeiten wir, wie die Ziele und Werte der Eltern so gestaltet werden können, dass sie auch der Tochter gerecht werden. Für die Eltern ist es wichtig, ihre Haltung und Gewohnheiten zu reflektieren und entsprechend anzupassen. Sie treffen gemeinsam die Entscheidung, die Nachmittagsaktivitäten zu reduzieren und freie Zeit-Räume für die Tochter und auch für spontane Familienaktivitäten, an denen alle Freude haben, entstehen zu lassen. Die Eltern sind sehr erleichtert, als sie feststellen, dass wieder mehr Frohsinn und Leichtigkeit in den Familienalltag einziehen, sie mit ihrer Tochter besser im Gespräch sind und Konflikte konstruktiver zu lösen sind.

„**Qualitätszeit mit ihrem Kind hat für die Eltern große Bedeutung, wie auch die Förderung ihres Kindes durch Hobbies.**“



„Ziel war es, die Jugendlichen zu einem offenen Austausch anzuregen und sich mit ihrem Konsum auseinanderzusetzen.“

Martina Stadler,
Diplom-Sozialpädagogin

11.2 Prävention – „Check dein Limit“

von Martina Stadler

In Kooperation zwischen der Caritas-Suchtberatungsstelle und der SOS-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern fand im Frühjahr 2023 ein Safer-Use-Projekt zum Thema „Alkohol“ für Jugendliche ab 13 Jahren statt. Der Kurs wurde von zwei Fachkräften durchgeführt und bestand aus zwei Einheiten mit einem zeitlichen Rahmen von ca. drei Stunden.

Mit diesem selektiven Präventionsangebot zum Thema „Alkohol“ reagierten unsere Beratungsstellen auf die Entwicklungen des letzten Jahres und den erhöhten Beratungsbedarf in diesem Bereich. Das Angebot richtete sich an Jugendliche, die bereits Erfahrungen mit Alkohol gemacht haben oder einen riskanten Alkoholkonsum zeigen.

In der Kleingruppe wurden in der ersten Einheit des Kurses verschiedenen Fragen auf den Grund gegangen:

- Wo ist wieviel Alkohol drin?
- Wie funktioniert das mit der Blutalkoholkonzentration?
- Was sind Mythen und was sind Fakten rund um den Alkohol?
- Wie kann ich mit Risikosituationen gut umgehen?
- Wann sollte ich meinen Konsum auf jeden Fall hinterfragen?

Ziel war es, die Jugendlichen zu einem offenen Austausch anzuregen und sich mit ihrem Konsum auseinanderzusetzen. Ein wichtiger Punkt beim Konsumverhalten ist, für sich selbst eine „Goldene Regel“ zu finden: Wieviel tut mir gut, sodass ich die erwünschte Wirkung habe?

Denn bei einem waren sich im Workshop alle einig: Kontrollverlust und Kotzen ist ätzend! Bei der Information, dass ein Bier annähernd zweimal so viel Alkohol beinhaltet wie ein doppelter Schnaps staunten die Teilnehmenden und führten anschließend rege Diskussionen: „Es fahren ja doch viele Erwachsene nach einem oder zwei Bier noch Auto...?!“ und „Ich dachte immer, Bier ist nicht schlimm...“ waren Stimmen.



Aber warum trinken Jugendliche überhaupt Alkohol? Oft benannte Gründe sind: Grenzen austesten, Nervenkitzel bzw. etwas Verbotenes tun, abschalten/ entspannen, cool sein/sich zugehörig fühlen. In der zweiten Einheit des Kurses wurde den Motiven auf den Grund gegangen, Alternativen besprochen und ausgetestet. Die Jugendlichen durften sich unter Anleitung beim Bouldern und Klettern ausprobieren. Beim Abseilen aus 10 m Höhe kam definitiv ein kurzer Nervenkitzel zur Überwindung auf und auch der ein oder andere Sprung zum nächsten Griff forderte die Jugendlichen heraus, ihre Grenzen auszutesten. Alle Beteiligten waren im Anschluss sehr stolz auf sich!

Das Resümee fiel sehr positiv aus. Das Thema „Alkohol“ wurde unter einem anderen Licht beleuchtet als bisher gewohnt nur mit dem „erhobenen Zeigefinger“. Es zeigte sich, dass die Jugendlichen Vieles erfahren haben, dass sie interessant fanden und sich merken. Sie freuten sich, ihr neu gewonnenes Wissen mit den Eltern zu teilen. „Wenn der Papa das nächste Mal einen Verdauungsschnaps bestellt, werde ich ihn gleich mal aufklären, dass der eher das Gegenteil bewirkt!“ hieß es u.a.

Aber nicht nur den Jugendlichen hat der Kurs Spaß gemacht, sondern auch mir als Fachkraft. Es entstand ein großartiges Gruppengefühl, wir führten spannende Diskussionen, aber besprachen auch ernste Themen.

Ein herzliches Dankeschön sei an dieser Stelle an Andrea Schindler gerichtet, die mit mir den Kurs verwirklicht und mit neuem Input bereichert hat.

11.3 Ausblick 2024 – Qualität, Qualitätsmanagement (QM), Qualitätsentwicklung und -sicherung (QS/QE)

von Karin Schürmann



„Strategisch am Ball zu bleiben und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln, braucht die Bereitschaft zur Reflexion und eine konstruktive Fehlerkultur als grundlegende Haltung.“

Karin Schürmann,
Bereichsleitung der SOS-Beratungsstelle in Landsberg am Lech

Qualität, Qualitätsmanagement (QM), Qualitätsentwicklung und -sicherung (QS/QE) sind Aufgaben der Gegenwart und eine Chance für die Zukunft sozialer Einrichtungen und damit wesentlich und bedeutsam für unsere Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Ziel ist die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes und die Transparenz von Strukturen und Prozessen, um Veränderungen möglich zu machen bzw. Abläufe – wenn nötig – zu optimieren. Dies ist unser Anspruch und wird u.a. von den öffentlichen Zuschussgebern eingefordert.

Im Rahmen meines Studiums der Sozialarbeit beschäftigte ich mich schon damals mit Qualität und führte in diesem Zusammenhang eine empirische Studie zur Wirksamkeit von Qualität in sozialen Einrichtungen durch. Strategisch am Ball zu bleiben und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln, braucht die Bereitschaft zur Reflexion und eine konstruktive Fehlerkultur als grundlegende Haltung. Dafür stehen wir.

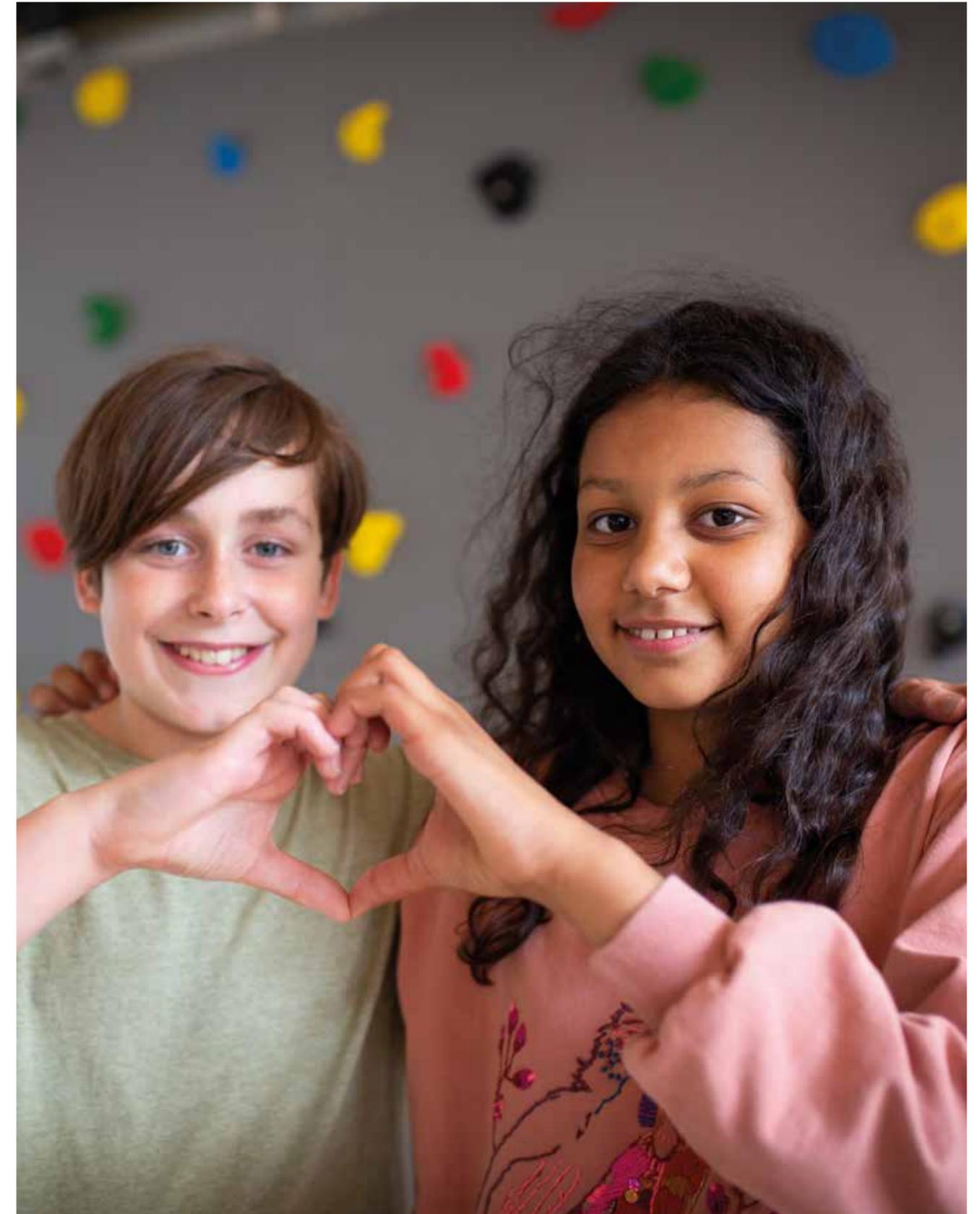
Das QM-System unseres Trägers SOS-Kinderdorf e. V. beruht auf dem GAB-Verfahren (Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung). GAB stellt allen voran das Engagement der Mitarbeiter als wichtigste Ressource für die Entwicklung von Qualität in den Vordergrund. Neben einem dialogischen Prinzip, dem Qualitätshandbuch, der Konzeption und dem Leitbild gibt es sogenannte Handlungsleitlinien, die kontinuierlich nach dem Bottom-up-Prinzip, quasi unter Einbeziehung aller am Prozess Beteiligten, überprüft werden und verbindlich gelten.

An folgenden GAB-Handlungsleitlinien orientieren wir uns:

- HLL-§ 8a SGB VIII
- HLL-Insofern erfahrene Fachkraft
- HLL-Anregungs- und Beschwerdewesen
- HLL-Arbeitssicherheit
- HLL-Aufnahme- und Beratungsprozess
- HLL-Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- HLL Jugendliche Selbstmelder
- HLL-Umgang mit Krisen (Verwaltung)
- HLL-Umgang mit Krisen (Beratung)
- HLL-Suizid
- HLL-Qualitätsorganisation

Im März 2024 starteten wir auf Anregung des Landratsamtes Landsberg am Lech ein Personalbemessungsverfahren (PeB). Auf der Basis definierter Prozesse gemäß den §§ 17,18 und 28 SGB VIII (s. 4.1) generiert eine individualisierte Software Personalbedarfe, die den ablauforganisatorischen und strukturellen Bedürfnissen und Bedingungen vor Ort angepasst werden.

Begleitet und finanziert wird das Verfahren durch das Landratsamt Landsberg am Lech. Die zur Verfügung stehenden Instrumente wurden vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) entwickelt und zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle möchten wir unseren Dank dafür aussprechen. Wir blicken mit großem Interesse auf die Ergebnisse dieses Qualitätsprozesses und werden Sie gerne zu gegebener Zeit darüber informieren.



SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech
Familien- und Beratungszentrum Landsberg
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Spöttinger Straße 4
86899 Landsberg

Telefon 08191 91189 0
Telefax 08191 91189 100

fbz-landsberg@sos-kinderdorf.de
www.sos-kd-ammersee.de

Herausgeber

SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech,
Familien- und Beratungszentrum Landsberg,
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Redaktion: Karin Schürmann (Bereichsleitung) mit
Unterstützung von: Claudia Bentenrieder, Claudia Roos
(Sekretariat, Statistik), Gertrud Halas (Öffentlichkeits-
arbeit SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech)

Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird der Tätigkeits-
bericht per E-Mail an Sie versandt und nur in geringer
Auflage gedruckt.

Fotos: Jonas Nefzger (Titelbild), SOS-Kinderdorf Ammersee-
Lech, Jacob Lund (iStock), Christina Körte, Sebastian
Pfützte, André Kirsch, Mareen Fischinger, Alena Ozerova
(Shutterstock), Maurice Ressel

Der Tätigkeitsbericht und alle darin veröffentlichten
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich
geschützt. Jede durch das Urhebergesetz nicht aus-
drücklich genehmigte Nutzung oder Verwertung
bedarf der Einwilligung des Herausgebers. Ein Nach-
druck, auch auszugsweise, ist nicht gestattet.
Namen und Abbildungen können aus persönlichkeits-
rechtlichen Gründen verändert worden sein.

© 2024 SOS-Kinderdorf e.V., München

Diesen Tätigkeitsbericht finden Sie auch zum
Download als PDF auf unserer Website.